

Satzung der Gemeinde Siggelkow

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
i. V. m. § 4 Abs. 2 a BauGB - MaßnahmenG

über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Groß Pankow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbauausgabegesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466). V. m. § 4 Abs. 2 a BauGB - MaßnahmenG wird nach Beschlussung durch die Gemeindewerthaltung vom und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Groß Pankow erlassen:

§ 1 Räumlicher Gelungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in den beigefügten Karten eingezzeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die beigegebige Karte ist Bestandteil dieser Satzung

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

(2.1.) Auf den einbezogenen Flächen gemäß § 4 Abs. 2 a BauGB - MaßnahmenG sind nur Wohngebäude zulässig.

(2.2.) Innerhalb der einbezogenen Außenbereiche Laubbäume zu pflanzen: Fritz-Reuter-Straße, Entlang der Fritz-Reuter-Straße sind zu pflanzen:

- Sorbus aucuparia
- Malus sylvestris
- Pyrus pyraaster
- Eberesche
- Schwedische Mehlbeere
- Wild-Apfel
- Wild-Birne

Als zweiter Laubbau ist auf dem Grundstück ein einheimischer Obstbaum (Hirschstamm) entsprechend der Anlage 1 „alte Obstsorten in Mechelburg-Vorpommern“ zu pflanzen. Für eine Garage ist ein weiterer Obstbaum zu pflanzen.

(3.1.) Innerhalb der einbezogenen Außenbereichsfläche Nr. 1 sind pro Grundstück zwei einheimische Laubbäume zu pflanzen, davon einer an der Fritz-Reuter-Straße. Entlang der Fritz-Reuter-Straße sind zu pflanzen:

- Sorbus aucuparia
- Malus sylvestris
- Pyrus pyraaster
- Acer campestre
- Betula pendula
- Quercus robur
- Schleife
- Weißdorn
- Hasebuhu
- Holunder
- Roter Hartriegel
- Rosa canina
- Corylus avellana
- Prunus spinosa
- Sanbiucus nigra
- Cornus sanguinea

(3.2.) Die Grundsstücke innerhalb der Außenbereichsfläche Nr. 2 sind zur westlich und südlich angrenzenden freien Landschaft mit einer frei liegenden Freizeitfläche (Breite ca. 5 - 7 m) zu bauen. Die Bepflanzung hat mit standortgerechten einheimischen Hölzern (12 x verplant, Höhe 1,50 - 2,00 m, Pfanzabstand 1,5 m) und Sträuchern (12 x verplant, Höhe 0,60 - 1,00 m, Pfanzabstand 1,00 x 1,00 m) zu erfolgen.

(3.3.) Die sich am westlichen Straßenrand der Manitzer Straße (Außenbereichsfäche Nr. 2) befindlichen Heckenabschnitte sind zu erhalten.

(3.4.) Die Pflanzgebiete Nr. 3.1. und 3.2. sind vom Grundsückeigentümer durchzuführen. Sie sind spätestens in der Pflanzperiode nach dem Einzug in das jeweilige Wohngebäude durchzuführen.

§ 3 Ausgleichsmaßnahmen

(1) Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in den beigefügten Karten eingezzeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die beigegebige Karte ist Bestandteil dieser Satzung

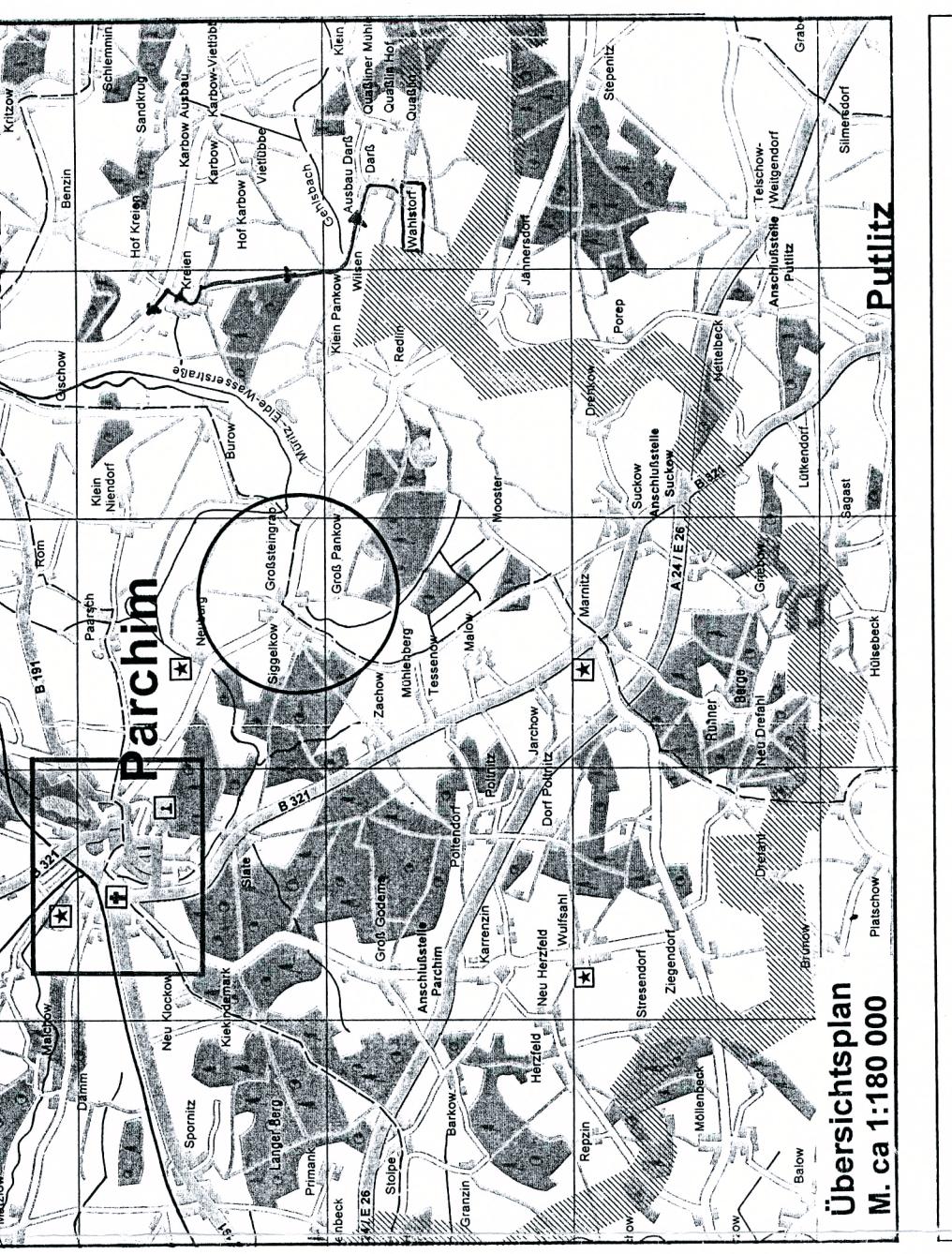
§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat in Kraft.

Siggelkow,
Der Bürgermeister

A. G. Schröder

Der Bürgermeister



Abrundungssatzung Gemeinde Siggelkow, Landkreis Parchim

für den Ortsteil Groß Pankow

M. 1 : 2 000

April 1995

M. 1 : 180 000

April 1995

M. 1 : 2 000

April 1995